

In der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Aigen-Schlögl vom 25.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Festlegung einer Prioritätenreihung betreffend der geplanten Einzelvorhaben für 2020.

Für die Durchführung von Einzelvorhaben ist eine Prioritätenreihung notwendig. In diese Reihung muss auch die Anschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung aufgenommen werden.

1. Anschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung
2. Gemeindestraßenausbau
3. Kanalbau
4. Ankauf Kommunaltraktor

Die Prioritätenreihung wurde zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen.

2. Abänderung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans durch die Anschaffung des Einsatzfahrzeuges der Bergrettung

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde bereits am 23.01.2020 beschlossen. In diesem war jedoch die Anschaffung des Bergfahrzeuges nicht berücksichtigt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Punkt Abänderung in den Mittelfristigen Finanzplans 2020 bis 2024 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

3. Finanzierungsplan für Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Bergrettungsstelle Aigen-Schlögl

Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Erlass vom 15. Juni 2020 IKD-2019-452920/22-PJ, der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Einsatzfahrzeug für die Bergrettung Aigen-Schlögl“ übermittelt, der wie folgt lautet:

Finanzierung 2020, zugleich Gesamtfinanzierung:

€	17.944,--	=	Eigenmittel der Gemeinde bzw. Eigenmittel der Bergrettungsstelle Aigen-Schlögl
€	10.000,--	=	Landeszuschuss, Abteilung Sport
€	10.000,--	=	Landeszuschuss, Gesundheitsreferat
€	10.000,--	=	BZ-Mittel, Sonderfinanzierung
€	10.000,--	=	Landeszuschuss, Katastrophenfonds
€	57.944,--	=	Summe 2020

Der Eigenmittel von € 17.944 werden wie folgt aufgeteilt:

Mittel vom ehemaligen Bezirkssportausschuss € 8.829,25
Eigenmittel der Bergrettungsstelle Aigen-Schlögl € 7.114,75
Eigenmittel der Marktgemeinde Aigen-Schlögl € 2.000,00

Der vorliegende Finanzierungsplan für das Vorhaben „Einsatzfahrzeug für die Bergrettung Aigen-Schlögl“ wurde einstimmig genehmigt.

4. Beschluss über den Ankauf/die Bestellung des Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Angebot der Firma Dönges aus Deutschland anzunehmen und das Einsatzfahrzeug „ARGO 8x8“ zu bestellen.

5. Wechsel des IT-Anbieters für das Gemeindeamt

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die bestehenden Verträge mit der Firma Comm-Unity EDV GmbH zu kündigen und die vorliegenden Angebote der Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG anzunehmen.

6. Mietvertrag mit einer Logopädin.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein Teil der ehemaligen Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule an die Logopädin Kerstin Patrasso vermietet wird.

7. Ergänzung zum Mietvertrag Landesmusikschule

Die Mietvertragsergänzung (betreffend Miethöhe) für die Landesmusikschule mit dem Prämonstratenser Chorherrenstift Schlögl wurde einstimmig beschlossen.

8. Pachtvereinbarung mit RB Event Gastro GmbH für Gastgarten Pub "s'LeBen".

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Pächter RB Event Gastro GmbH, Benjamin Reischl, die Benützung des öffentlichen Grundes vor dem Haus Marktplatz 25 als Gastgarten des Pub „s'LeBen“ bis auf Widerruf zu gestatten und ab dem Jahr 2020 für die abgemessene Fläche von 10 m² eine jährliche Pacht von € 12,40, indexgesichert nach dem Verbraucherpreisindex I/1958 einzuheben.

9. Vergabe eines Kanalbaudarlehens BA-21

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Angebot der Sparkasse Mühlviertel West über € 840.211,67 für den Kanalbau BA-21 anzunehmen.

10. Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.12 und ÖEK-Änderung Nr. 1.4

Dem Ansuchen, der Grundbesitzerin auf Umwidmung der Parzelle 1362/15, KG Aigen laut Plan von „Wohngebiet“ in „gemischtes Baugebiet“, um im bestehenden Gebäude Lagerräumlichkeiten für eine Spenglerei einzubauen, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

11. Grundankauf vom Land OÖ. für das Rückhaltebecken Kanalprojekt Brückensiedlung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Grundstück Parzelle Nr. 1328/1, KG 47001 für die Errichtung des notwendigen Rückhaltebeckens im Zuge des Kanal-, Wasser- u. Straßenprojektes Aigen Südwest (Brückensiedlung) zum Preis von € 2,56/m² von Land OÖ. zu erwerben. Die genaue Fläche wird nach der durch die Gemeinde zu beauftragende Vermessung vorliegen.

12. Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten Brückensiedlung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten lt. Vergabevorschlag der Fa. Eitler vom 19.06.2020 und vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. an den Bestbieter – Fa. Brüder Resch, 4160 Aigen-Schlögl, Dreisesselbergstraße 1 zum Preis vom € 319.721,34 (netto), incl. 1,5 % Nachlass vergeben wird.

13. Markttarifordnung für Kirtage und Bauernmärkte

Für die Marktgemeinde Aigen-Schlögl ist die Markttarifordnung neu zu beschließen. In der Markttarifordnung werden die Gebühren der Kirtagsfahrer und Marktverkäufer an die Gemeinde, zur Abgeltung der Reinigungs- und Müllkosten, geregelt. Die letzte Erhöhung war im Dezember 2001 auf € 1,50. Der Tarif pro angefangenen Laufmeter Standfläche soll für die Kirtage mit € 2,50 und für den Bio-Wochenmarkt mit € 3,00 festgelegt werden.

Markttarifordnung der Marktgemeinde Aigen-Schlögl wurde mit 20 JA-Stimmen beschlossen.

14. Marktordnung für Kirtage und Bauernmärkte.

Für die Marktgemeinde Aigen-Schlögl ist die Marktordnung neu zu beschließen. Die Marktordnung regelt den Marktverkehr der Kirtage und sonstigen Märkte, sowie des Bio-Wochenmarktes in Aigen-Schlögl. Der neue Bio-Wochenmarkt soll im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Dezember beginnend mit Ende August 2020 jeden Samstagvormittag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr am Marktplatz auf der Honzikseite (von Haus Marktplatz 2 bis Marktplatz 8) stattfinden.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Marktordnung neu zu erlassen.

15. Landesgartenschau - Genehmigung des Dienstvertrages des neuen Geschäftsführers

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wird ab 01. August 2020 Herr Mario Gruber als neuer Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH folgen. Nach Rücksprache mit Steuerberatung Leitner & Leitner soll deshalb eine Ergänzung im bestehenden Dienstvertrag von Mario Gruber zur Marktgemeinde Aigen-Schlögl aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Ergänzung zum Dienstvertrag von AL Mario Gruber mit 20 JA-Stimmen beschlossen.

16. Hort - Zusatz zur Trägerevereinbarung

Die Trägerevereinbarung 2007 sieht unter Punkt IV. vor, dass der Betriebsabgang des Hortes innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung von der Gemeinde abzudecken ist. Das Hilfswerk OÖ ersucht eine Akontozahlung mittels Gemeinderatsbeschluss vertraglich festzulegen. Die Marktgemeinde Aigen-Schlögl soll 70 % des erwarteten Abgangs zum Halbjahr entrichten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass dem Hilfswerk OÖ zukünftig zur Bedeckung des Haushaltsabganges des Hortes, eine Akontozahlung von 50% geleistet wird.

17. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.05.2020

Die Verhandlungsschrift vom 14.05.2020 wurde genehmigt.